



Pressemitteilung des Landesverbandes Bayerischer Fahrlehrer e.V.

Punktabbau weiterhin möglich

Es ist mittlerweile unter den Kraftfahrern bekannt, dass am 1. Mai 2014 das bisherige Punktsystem vom neuen Fahreignungs-Bewertungssystem abgelöst wird. Verkehrszuwerhandlungen werden dann nicht mehr mit 1 bis 7 Punkten bewertet, sondern mit 1, 2 oder 3 Punkten. Dafür wird die Fahrerlaubnis nicht erst bei 18 Punkten entzogen, sondern bereits bei einem Punktestand von 8. Es gibt keine verpflichtende Teilnahme am Aufbauseminar mehr – so wie heute beim Erreichen von 14 Punkten -, die Möglichkeit der freiwilligen Teilnahme am neuen Fahreignungsseminar sowie die Möglichkeit des Punktabbaus bleibt aber weiterhin erhalten.

Welche Möglichkeiten hat der weiterbildungswillige Kraftfahrer bis zum 30. April 2014?

- Wer auf seinem Punktekonto in Flensburg nicht mehr als 8 Punkte eingetragen hat, kann durch die freiwillige Teilnahme an einem Aufbauseminar 4 Punkte abbauen.
- Wer bereits mit 9 bis 13 Punkten belastet ist, kann durch die freiwillige Teilnahme an einem Aufbauseminar noch um 2 Punkte reduzieren.
- Sind bereits 14 bis 17 Punkte eingetragen, muss der Verkehrsteilnehmer am Aufbauseminar teilnehmen, eine Reduzierung des Punktestands ist dann nicht mehr möglich.
- Wer aber bei einem Punktestand von 14 bis 17 Punkten nach der Teilnahme am Aufbauseminar eine verkehrspsychologische Beratung in Anspruch nimmt, kann letztmalig 2 Punkte tilgen.

Ein Punkteabbau ist nur möglich, wenn nicht bereits durch dieselbe Maßnahme innerhalb der letzten 5 Jahre bereits Punkte getilgt wurden.

Das Aufbauseminar besteht aus vier Sitzungen zu 135 Minuten und einer Fahrprobe; die Bescheinigung darf nur ausgestellt werden, wenn an allen Sitzungen und an der Fahrprobe teilgenommen wurde.

Die verkehrspsychologische Beratung findet in drei einstündigen Terminen statt und wird als Einzelgespräch durchgeführt.

Der Punkteabbau mit der Teilnahme am Aufbauseminar oder an der verkehrspsychologischen Beratung ist nur möglich, wenn die Teilnahmebescheinigung spätestens am 30. April 2014 bei der Führerscheinstelle vorgelegt wird.

Wie sieht es ab dem 1. Mai 2014 aus?

Wer maximal 1 bis 5 Punkte im Fahreignungsregister stehen hat, kann mit der freiwilligen Teilnahme an einem **Fahreignungsseminar** 1 Punkt abbauen.

Das Seminar besteht aus

- einer verkehrspädagogischen Teilmaßnahme mit zwei 90-minütigen Modulen, die von speziell ausgebildeten Fahrlehrern durchgeführt werden und
- einer verkehrspsychologischen Teilmaßnahme mit zwei 75-minütigen Sitzungen, die ein Verkehrspsychologe leitet.

München, 21.01.2014

Landesverband Bayerischer Fahrlehrer e.V.
Dr. Walter Weißmann
1. Vorsitzender